

## **Pauluspriester - Korinthpriester**

**Zur Diskussion: Über den Weg in ein neugestaltetes Priesteramt (CiG Sonderdruck aus 42/2002) Bischof Fritz Lobinger aus Aliwal (Südafrika) und Paul Zulehner machen sich Gedanken wie der Priesterangel über den Weg der Gemeindeentwicklung behoben werden kann.**

Weite Bereiche der katholischen Kirche in unseren Breiten leiden zur Zeit unter einem dramatischen Schwund an „Priestern in Ruf- und Reichweite“. In dieser Notlage hat sich in vielen Diözesen eine Doppelstrategie herausgebildet:

\* Einerseits wird die Lage „raumpflegerisch“ bearbeitet. Die Seelsorgsräume werden so lange vergrößert, bis wieder jeder Raum einen verantwortlichen Priester hat. Im schlimmsten Fall erreicht ein Seelsorgsraum die Größe einer Diözese, eine Entwicklung, die sich in Frankreich bereits beobachten lässt.

\* Andererseits wird die Notlage des Pfarrermangels zur Chance zur Durchführung der schleppenden Konzilsbeschlüsse umgedeutet. Dieses Programm läuft unter dem Titel „kooperative Pastoral“. Der Pfarrermangel wird zur längst fälligen Gemeindeentwicklung und in deren Rahmen zur Förderung von Gemeindemitgliedern genutzt, die ihre unvertretbare Berufung erkennen sowie die ihnen mit der Kirchenberufung geschenkten Charismen zum Wohl der Gemeinde einbringen.

### **Kirche ohne Sakramente**

Das Fehlen an Priestern für die Gemeinden hat zudem zu einer weiteren höchst fragwürdigen Nebenentwicklung geführt. Immer mehr traditionell an das priesterliche Amt gebundene Aufgaben wandern zu zumeist hauptamtlichen Laien. Der kirchenrechtliche Sprachgebrauch dafür lautet, dass Laien neben dem ihnen „eigenen beruflichen Auftrag zur Übernahme einzelner Aufgaben des kirchlichen Amtes herangezogen“ werden können. Im einzelnen werden genannt: „Kommunionspendung, Leitung von Wortgottesfeiern, Predigtendienst, Leitung von Trauer- und Begräbnisfeiern“. Der Katalog solcher Aufgaben weitet sich zur Zeit immer mehr aus. So werden etwa in der Schweiz hauptamtliche Laiengemeindeleiter beauftragt, bei Trauungen zu assistieren, zu taufen und eine Gemeinde (faktisch) zu leiten, und das – so die listige Sprachregelung etwa in der Diözese Speyer - mit einer „Ganzverantwortung“, wenngleich nicht mit einer „Letztverantwortung“ – denn diese liegt bei dem im Hintergrund wirkenden Moderator, der ein Priester sein

muss. Theologisch bedeutet diese Entwicklung einen „heilsamen Unsinn“: \* „Heilsam“ sind diese Entwicklungen, weil es besser ist, wenn irgend jemand diese amtlichen Aufgaben wahrnimmt. \* Der „Unsinn“ liegt darin, dass hier ein „Amt ohne Weihe“ sich ausbildet. Das Faktum der „ungeweihten Laienpriester“ verdunkelt sowohl die originären Laienberufe (PastoralreferentInnen, GemeindeferentInnen) als es auch letztlich die Priesterweihe zunehmend abwertet, ja überflüssig macht, weil die meisten an das Priesteramt gebundenen Aufgaben nunmehr auch von (zudem verheirateten) Laien erledigt werden können. Für die gesamtkirchliche Entwicklung wirkt sich positiv aus, dass auf diesem Weg ohne große Umstände und weithin unbemerkt faktisch auch Frauen ins Amtsfeld gelangen und die Leute anfangen, sich daran zu gewöhnen. Nicht zu übersehen ist zudem, dass diese Entwicklung einerseits das Ergebnis eines Sogs ins Priesteramt ist: die vakanten Priesterstellen ziehen Laien (und auch Diakone) auf sie hin. Zugleich gibt es auch einen Drang von Hauptamtlichen in solche Aufgaben. Denn diese sind in der kirchlichen Öffentlichkeit höher angesehen, eröffnen über den Zugang zur Schlüsselgewalt in der Kirche auch mehr freien Handlungsspielraum und bringen nicht zuletzt auch mehr Sozialprestige und zugleich auch höheres Einkommen. Eucharistische Ausdünnung Solch „heilsamer Unsinn“ wird von nicht wenigen als Übergangsregelung „in Kauf genommen“. Es sei immer hinzuzufügen, so die Anleitungen, dass es sich um eine Notlage handelt, für die wir zur Zeit eben keine andere Möglichkeit besitzen. Diese Notlage wird noch dadurch verschärft, dass sie ein zentrales Problem nicht lösen: Das ist die zunehmende Ausdünnung des kirchlichen Lebens hierzulande an Eucharistiefiern und insbesondere im krankenseelsorglichen Bereich an Krankensakramenten. Immer mehr westeuropäische Kirchenregionen nähern sich damit einer Art kirchlichen Lebens, das in Missionsgebieten schon Jahrhunderte lang der Normalfall ist: dass die Feier der Eucharistie zu einem seltenen Ereignis werden wird, an wenigen Sonntagen (und manchmal in den Missionsgebieten) auch an einem Wochentag während

eines Jahres. Der Unterschied zwischen den Missionsgebieten und den „alten Kirchengebieten“ ist allerdings beträchtlich: Die Missionsgebiete kennen kein anderes kirchliches Leben als das mit den ganz seltenen Eucharistiefiern und ganz wenigen manchmal vorbeireisenden Priestern. Westeuropas Kirchen, die zur Zeit ihren Klerus verlieren, hatten über undenkliche Zeiten eine sehr hohe sakramentale Versorgung, die auch durch Predigt und Kirchenrecht massiv eingeklagt worden ist: Wer seine Sonntagspflicht nicht erfüllte, versündigte sich schwer gegenüber seiner Kirche und darin auch gegenüber Gott. Sonntagspflicht bedeutet aber selbstverständlich „Kirchenbesuch“ und damit „Messe“. Ganz auf dieser Linie liegt die Wertschätzung der sonntäglichen Eucharistiefier im Liturgiedekret des Zweiten Vatikanischen Konzils:

„Dennoch ist die Liturgie der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt. Denn die apostolische Arbeit ist darauf hingeeordnet, dass alle, durch Glauben und Taufe Kinder Gottes geworden, sich versammeln, inmitten der Kirche Gott loben, am Opfer teilnehmen und das Herrenmahl genießen. Andererseits treibt die Liturgie die Gläubigen an, dass sie, mit den "österlichen Geheimnissen" gesättigt, "in Liebe eines Herzens sind"; sie betet, dass sie "im Leben festhalten, was sie im Glauben empfangen haben"; wenn der Bund Gottes mit den Menschen in der Feier der Eucharistie neu bekräftigt wird, werden die Gläubigen von der drängenden Liebe Christi angezogen und entzündet. Aus der Liturgie, besonders aus der Eucharistie, fließt uns wie aus einer Quelle die Gnade zu; in höchstem Maß werden in Christus die Heiligung der Menschen und die Verherrlichung Gottes verwirklicht, auf die alles Tun der Kirche als auf sein Ziel hinstrebt.“(SC 10)

Der Pfarrermangel hat somit zur Folge, dass die Kirche die Menschen hierzulande auf eine Kirche mit weniger, ja nach und nach mit einem Minimum an Sakramenten vorbereitet (Reinhold Stecher). Dieser Gewichtsverlust der sakramentalen Dimension wird langfristig im Bewusstsein unserer Kirchenmitglieder auch die Kirche selbst als das „Grundsakrament“ abwerten. Denn die Kirche selbst demonstriert im Zuge der Administration des Priestermangels, dass es „zur Not“ auch ohne Sakramente und Priester geht. Von der Not zur Normalität ist aber der Weg nicht weit.

Entwickelte Gemeinden Wir haben uns seit geraumer Zeit pastoraltheologisch mit dieser Entwicklung beschäftigt. Wir schlagen gemeinsam für die kommende Entwicklung einen neuen (Aus-)Weg vor. Dabei ist es uns wichtig, nicht nur das Ziel genau zu beschreiben, sondern jetzt schon mitzubedenken, wie es praktisch erreicht werden kann und was sich im kirchlichen Leben an erwünschten und unerwünschten Nebenwirkungen ereignen wird, wenn der Weg zu diesem Ziel eines Tages eingeschlagen wird. Ich stelle dies in wenigen Punkten dar:

1. Im Mittelpunkt steht die – durch das Zweite Vatikanische Konzil im Rückgriff auf die biblischen Gründungsurkunden und die reiche kirchliche Tradition gestützte – Vertiefung der Sicht der Kirche. Diese ist Gottes Volk, das von Gott selbst „gebaut“ wird, indem er ihm unentwegt (aus allen Völkern und Sprachen) Menschen „hinzufügt“ (Apg 2,47): diese Menschen also beruft (was in den Sakramenten der Eingliederung in die Kirche gefeiert wird) und sie auch mit reichen Geistesgaben (Charismen) zum Aufbau der Kirche in ihren Gemeinden beschenkt. Dieser Kirche ist von Gott das (priesterliche) Amt geschenkt: damit sie nie vergisst, dass sie sich nicht selbst schafft, sondern sich Gott verdankt; Hauptaufgabe der bestellten Amtsträger ist es, die anvertrauten Gemeinden in der Spur des Evangeliums und im Verbund mit den anderen Evangeliumsgemeinden zu halten. Daher ist eines der zentralen Symbole der Weihe in ein kirchliches Amt die Überreichung des Evangeliums: dem Bischof wird es aufs Haupt gelegt – das Evangelium wohlgerneht, nicht das Kirchenrecht.

2. Auf dem Hintergrund der kirchlichen Gewohnheiten in den letzten Jahrhunderten ist es erforderlich, die Gemeinden und die „Hinzugefügten“ so zu entwickeln, dass diese in unvertretbarer Eigenverantwortung das Leben und Wirken ihrer Gemeinde tragen und verantworten.

3. Kein Lösungsvorschlag für den derzeit sich in vielen Kirchenregionen ausbreitenden Pfarrermangels darf dieses Ziel behindern. Das wäre aber unserer Meinung nach dann der Fall, wenn in wenig entwickelten Gemeinden der „scheidende Pfarrer“ lediglich durch einen „Priesterersatz“ ersetzt wird – sich aber ansonsten am gemeindlichen Leben nichts ändert. Das kann auch dann geschehen, wenn ein Hauptamtlicher

bestellt wird, dem die nach wie vor versorgten Kirchenmitglieder die gleichen Erwartungen entgegenbringen wie dem bisherigen Kleriker oder die aus berufssoziologischen Gründen sich in die Rolle eines Klerikers begeben: nunmehr freilich nicht in der Form eines Klerikers, sondern eines Pastoralexperten. Die Kirche würde auf diesem Weg nur von einer Priesterkirche in eine Expertenkirche umgeformt werden. Das wäre dann aber nichts anderes als ein modernisierter Klerikalismus. Zwar würde damit der Priestermangel in kurzer Zeit beseitigt werden können: Die vom Konzil gewollte Erneuerung des kirchlichen Lebens in den Gemeinden bliebe aber nach wie vor auf aus, noch mehr, sie könnte dadurch sogar behindert werden.

4. Es gibt bislang drei praktische Lösungsvorschläge, um den drastischen Priestermangel zu verarbeiten, einen traditionellen, einen pragmatischen und einen reformistischen:

\* traditionell: das Gebet um mehr herkömmliche Priester (aus dem Pool eheloser akademisch gebildeter Männer) soll verstärkt werden; es sollen Priester aus priesterreichen Regionen in priesterarme gehen; die Berufungspastoral und als Teil von ihr die Werbung für kirchliche Berufe soll intensiviert werden;

\* pragmatisch: (hauptamtliche) Laien (und Diakone) übernehmen (zur Not) presbyterale Aufgaben; als Begleitmaßnahme wird die Größe der Seelsorgsräume der verfügbaren Zahl von Priestern angepasst;

\* reformistisch: der Pool, aus dem Priester genommen werden, soll durch Änderung der Zulassungsbedingungen (Geschlecht, Ausbildung, Lebensform) vergrößert werden. Dadurch könnte die fehlenden Priester rasch ersetzt werden.

5. Wir machen einen vierten Vorschlag: Nicht die fehlenden Priester sollen rasch ersetzt werden. Vielmehr soll der herkömmliche Priestertyp durch einen zweiten Priestertyp ergänzt werden. Inspiriert sind wir bei diesem Vorschlag durch die paulinischen Gemeindeberichte. Diese kennen gleichfalls zwei Priestertypen: einen gemeindegründerisch-missionarischen Typ (Paulus selbst) und in den einzelnen Gemeinden einen gemeindeleitenden, gottesdienstvorstehenden Typ (die Presbyter etwa in Korinth). Wir schlagen daher vor, diese beiden

Priestertypen „Paulus-Priester“ und „Korinth-Priester“ zu nennen. Das sind die entscheidenden Unterschiede zwischen diesen beiden Priestertypen:

\* „Korinthpriester“: sie werden für priesterliche Aufgaben in jener Gemeinde bestellt, aus der sie kommen, und sie existieren immer als ein Team, nicht als Einzelne. Der erste Schritt ist dabei nicht die Suche nach einer Priesterberufung die im Herzen der Einzelnen aufbricht, sondern es ist die Gemeinde die gemeindeerfahrene Personen sucht ("viri probati"), die sie für das Priesteramt erwählt und die dazu der Bischof in einem Gottesdienst in ein gemeindliches Presbyterium hinein weiht. Sie stehen der Eucharistiefeyer vor und leiten aus deren Mitte her die Gemeinde, indem sie die sie erwählende Gemeinde in der Spur des Evangeliums halten.

\* „Pauluspriester“: diese wissen sich zunächst als Person zum Priesteramt berufen und werden dann in der Kirche zu einer amtlichen Aufgabe bestellt. Ihre Hauptaufgabe ist, mit dem anvertrauten Evangelium Gemeinden zu gründen sowie gegründete Gemeinden (und deren "Korinthpriesterteam") zu begleiten.

6. Zu den beiden Priestertypen gibt es unterschiedliche Zugänge und Voraussetzungen:

\* die „Pauluspriester“ kommen nach wie vor aus dem Pool der ehelosen, akademisch gebildeten Männer (und in einer nicht bestimmbar Zeit auch wohl der Frauen); dieser Typ des Priesteramts wird zumeist hauptamtlich ausgeübt;

\* die „Korinthpriester“ hingegen kommen aus einem anderen Pool; im Mittelpunkt steht jetzt die Gemeindefahrung (was sie in diesem und nur in diesem Sinn zu „viri probati“ macht); möglich ist, dass sie verheiratet sind; sie werden in ein gemeindliches Presbyterium hineingeweiht, in dem es vielleicht in unbestimmter Zeit auch Frauen geben wird; ihre Ausbildung ist wie ihre Fortbildung berufsbegleitend, die Ausübung dieses Priesteramtes ist im Normalfall ehrenamtlich.

7. Die katholische Kirche könnte dann auch für die leidige Zölibatsdebatte einen überraschenden Ausweg finden. Sie braucht einerseits den „Pflicht-Zölibat“ nicht aufheben. Denn dieser bleibt für die „Pauluspriester“ verpflichtend. Andererseits gibt es daneben auch

verheiratete Priester, aber eben eines anderen Typs. Die Lösung liegt daher nicht in der (liberal konzipierten) Freistellung des Zölibats, sondern in der (pastoral begründeten) Entwicklung des neuen Typs von „Korinthpriestern“. Das ergibt eine gewisse Wahlfreiheit für die ehelose Lebensform: diese Wahl erfolgt aber nicht direkt, sondern indirekt über die Wahl des jeweiligen Priestertyps. Ein junger Mensch, der Priester werden will, kann sich dann entweder für den Weg ins ehelose konzipierte „Pauluspriesteramt“ entscheiden, oder er lebt längere Zeit in einer Gemeinde mit in der Hoffnung, dass es sich gemeindlich so bewährt, dass die Gemeinde ihn in ein „Korinthpriesteramt“ erwählt.

Auf diesem Weg könnte dann auch eine entängstigte „Zölibatspolitik“ erfolgen. Nach allen vorliegenden Studien wäre derzeit die Freistellung des Zölibats (für Weltpriester) zugleich deren Abschaffung. So überrascht es nicht, dass in der griechisch-katholischen Kirche von den Welt Priestern mehr als 97% verheiratet sind. Daher fordern immer mehr vor einer Freistellung eine Aufwertung des Zölibats. Diese Aufwertung könnte am besten dadurch erfolgen, dass das Priesteramt selbst zuvor gesplittet wird in „Paulus- und in Korinthpriester“ und die Ehelosigkeit mit dem hochwertigen Pauluspriesteramt verbunden bliebe.

8. Dieser Vorschlag, mit dem Priestermangel amtsentwicklerisch produktiv umzugehen, hat einen weiteren Vorteil. Würden wir heute an die Stelle der fehlenden (ehelosen) Priester „viri probati“ setzen, wäre das mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit keine Förderung der längst in vielen Pfarreien noch ausstehenden inneren Gemeindeentwicklung.

\* „Korinthpriester“ soll es unserer Ansicht nach nur in gut entwickelten Gemeinden geben, die für die Grundvollzüge ihres Lebens und Wirkens handlungsfähige Arbeitsteams ausgebildet haben. Sie leben dann aus eigener Kraft und nicht durch das Wirken des zu ihnen gesandten Priesters.

\* „Pauluspriester“ sollten nicht nur Presbyterien von Korinthpriestern begleiten, sondern zugleich auch bevorzugt in wenige entwickelte Gemeinden geschickt werden. Dort könnten Sie sich gemeindegründerisch betätigen, indem sie den Umbau von versorgten in selbstsorgende Gemeinden (vielleicht in

Zusammenarbeit mit einer guten diözesanen Gemeindeberatung) vorantreiben.

Wir halten diesen unseren Vorschlag kirchengeschichtlich keineswegs für besonders neu oder originell. Schon unsere Benennungen erinnern an die Situation in neutestamentlichen Gemeinden. Später gab es die Praxis einer relativen und einer absoluten Weihe. Relativ geweiht wurde jemand zumeist aus einer und für eine bestimmte Gemeinde, für absolut Geweihte dagegen musste erst eine Gemeinde gesucht werden. Relativ Geweihte sind somit stärker ortsgebunden als die mobilen absolut Geweihten: was jeweils Vor- und Nachteile hat.

Diese zwei Variationen sind aber bis auf den heutigen Tag nicht in Vergessenheit geraten. Die „Ordnung der pastoralen Dienste“, 1977 von den Deutschen Bischöfen als Konkretisierung der weltkirchlichen „ratio universalis“ herausgebracht, beschreibt das Priesteramt so: Aufgabe der Priester ist es, „Gemeinden zu gründen und zu leiten“. Die Entwicklung des gemeindeleitenden Typs der „Korinthpriester“ könnten dazu führen, dass die gemeindegründerische Tätigkeit von Priestern (im Modus der „Pauluspriester“) wieder verstärkt würde. Das könnte dem in unseren Breiten so sehr gewünschten missionarischen Elan der gesamten Pastoral einen mächtigen Schub verleihen.